

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 26.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Austrägerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreispalt. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Freitag, 8. Februar 1867.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachsch, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, vom dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. In den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	4. Februar 1867.	Gmünd.	Anton Straubenmüller, Bijouteriewaarenhändler in Gmünd.	Mittwoch den 20. März 1867. Vorm. 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.
"	4. Februar 1867.	"	Joseph Widmann, Dekonom in Gmünd, und seine Ehefrau Josepha, geb. Krauß.	Donnerstag den 21. März 1867. Vorm. 8 Uhr.	besgl.

G m ü n d.

Die Ortsbehörden werden auf die Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, Staatsanzeiger vom 2. d. M. Nro. 28, den Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim betreffend, hiemit noch besonders aufmerksam gemacht.
Den 5. Februar 1867. **R. Oberamt. Holland.**

G m ü n d.

Landwirtschaftlicher Verein. Banfrage betreffend.

Nach einer Mittheilung des hiesigen Handelsvereins findet **am nächsten Sonntag den 10. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zur Post in Malen** eine von dem Gewerbeverein in Heidenheim veranlaßte größere Versammlung zur Besprechung der Banfrage statt, wozu namentlich die Herren Abgeordneten, die Vorstände und Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftlichen Vereine eingeladen sind. Wir benachrichtigen die Mitglieder des diesseitigen Vereins hievon mit der Bitte, sich bei dieser für sie nicht unwichtigen Besprechung recht zahlreich theilnehmen zu wollen.
Den 5. Februar 1867. **Der Ausschuss.**

G m ü n d.

Prüfung der Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche der Militärpflichtigen für das Jahr 1867.

Die Prüfung der für die Militärpflichtigen erhobenen Ansprüche auf Befreiung und Zurückstellung wegen Berufs- oder Familienverhältnissen findet

Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr

auf der Oberamtskanzlei statt.

Diejenigen, welche Befreiung oder Zurückstellung in Anspruch nehmen, haben daher, wenn ihre Beweisurkunden nicht bereits vollständig vorliegen, zu der angegebenen Zeit hier zu erscheinen, und die in den §§. 103—126 der Instruction zum Kriegsdienstgesetze vorgeschriebenen Zeugnisse mitzubringen.

Ansprüche auf Befreiung oder Zurückstellung wegen Familienverhältnissen können nur von Vater, Mutter oder Pfleger der Militärpflichtigen erhoben werden.

Für gehörige Bekanntmachung dieses Aufrufs haben die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.
Den 7. Februar 1867.

R. Oberamt.
Holland.

W e l z h e i m.

An die Ortsvorsteher.

Nachstehender Ministerial-Erlass vom 31. v. M. wird hiemit den Ortspolizeibehörden zur genauen Nachachtung mit der Weisung eröffnet, über die angeordnete Publikation der Ministerial-Verfügung vom 10. Sept. 1841 binnen 8 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 5. Februar 1867.

R. Oberamt.
Eisenbach.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Welzheim.

Die in neuerer Zeit wieder häufiger vorgekommene Erkrankung von Hunden an der Wuth und die daraus sich ergebenden Unglücksfälle machen es den Behörden zur dringenden Pflicht, die in der Ministerialverfügung vom 10. September 1841 enthaltenen Vorschriften in Betreff der Beaufsichtigung der Hunde streng zu handhaben. Da diese Vorschriften von den mit der Handhabung zunächst beauftragten Ortspolizeibehörden häufig sehr vernachlässigt worden sind, so wird dem Oberamt aufgetragen, den Ortspolizeibehörden die pünktliche Erfüllung ihrer Obliegenheit bezüglich der Bestrafung der Uebertretung der Vorschriften einzuschärfen, auch seiner Seits der Sache die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, den Versäumnissen der Ortspolizei so viel als möglich abzuhelfen, gegen nachlässige Ortspolizeibeamte aber mit gebührendem Ernste vorzufahren.

Die von den Hundebesitzern zu beachtenden Vorschriften sind in allen Gemeinden aufs Neue bekannt machen zu lassen.
Stuttgart den 31. Januar 1867.

Gesler.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Durch Gerichtsbeschluss vom 30. Jan. 1867 wurde die ledige Theresia Weitmann von hier wegen Geisteskrankheit der Selbstverwaltung ihres Vermögens entsetzt, und wurde ihr vom hiesigen Gemeinderath in der Person des Joh. Baptist Wieland, gemessenen Sonnenwirths dahier, ein Pfleger bestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 31. Januar 1867.

R. Oberamtsgericht.

Römer.

G ö p p i n g e n.

Aufforderung.

Die hier verhaftete Pauline Eisele von Nechberghausen hat am 31. Januar d. J. u. a. einen Frankfurter Einhundert-Guldenschein unter schlagen und am Freitag den 1. Febr. d. J. eine kleine Reise angetreten, auf welcher sie, in Gmünd oder Eßlingen, Cannstatt, Stuttgart, höchst wahrscheinlich dieses Stück Papiergeld in Silber umgewechselt haben wird. Der betreffende Geschäftsmann, mit welchem sie deshalb in Verkehr getreten ist, wird hiermit ersucht, hierher unmittelbar oder durch Vermittlung der Polizei Anzeige zu machen.

Die Eisele ist 23 Jahre alt, 5' 14" groß, unterseht, hat braune Haare, blaue Augen, bleiche Gesichtsfarbe, halbvolle Wangen, ein rundes Kinn. Nase und Mund sind gewöhnlich. Sie trug ein halbwollenes veigelblaues Kleid mit breiten schwarzen Streifen, ein violettes wollenes Halstuch mit Franzen, einen schwarzen geblühten Deleans-Schurz, Kopsnetz mit Franzen und Lederstiefelchen.

Den 4. Febr. 1867.

R. Oberamtsgericht.

Scholl, Act.

Brod-Tag

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 29 kr.,

6 Pfd. schwarzes " 27 kr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 5 Loth.

Am 6. Februar 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

R u d e r s b e r g.

Gerichtsbezirks Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des entwichenen Christian David Fauth von Rudersberg und seiner gestorbenen Ehefrau Margaretha Amalia geborenen Böhm, haben bis zum 15. Februar 1867 ihre Forderungen hier anzumelden, widrigenfalls auf letztere bei der Schuldenbereinigung keine Rücksicht genommen wird. Den 26. Jan. 1867.

R. Gerichts-Notariat

Welzheim.

Fischhaber.

Permischie Anzeigen.

G m ü n d.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während der Krankheit unseres geliebten Gatten und Vaters, Franz Joseph Eisele, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagt den innigsten Dank

Die trauernde Gattin

Marie Eisele.

mit ihren zwei Kindern.



Volks-Verein.

Donnerstag Abend
Roth-Ochsen im Nebenzimmer.

G m ü n d.

Spar- & Vorschuß-Verein.

General-Versammlung

S a m s t a g den 9. Februar 1867

Abends 8 Uhr

im obern Local des Gasthofs zum Lamm.

Tagesordnung: Halbjähriger Rechenschaftsbericht und Erledigung verschiedener Verwaltungsgegenstände, daher um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.

Den 7. Februar 1867.

Der Ausschuss.

Lieder- Kranz.

Montag den 11. Februar wird im Gasthaus zum rothen Ochsen der **Masken-Ball** der Gesellschaft stattfinden unter folgenden Eintrittsbedingungen:

- 1) der Eintritt ist frei für sämtliche Mitglieder.
- 2) Eingeführt können werden: Fremde, gegen 30 fr. Entré, hier wohnende Wittwen und ledige Töchter von Nichtmitgliedern.
- 3) Der Eintritt ist dagegen nicht erlaubt allen hier wohnenden Männern, welche nicht Mitglieder sind, sowie den Frauen von Nichtmitgliedern, Söhnen von Mitgliedern und Schulkindern.
- 4) Maskenbillete können nur von Mitgliedern der Gesellschaft bezogen werden, deren Namen auf der Karte bemerkt wird und sind solche Montag Nachmittags im Gesellschafts-Local zu haben.
- 5) Nur anständigen Masken ist der Eintritt gestattet. Um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, werden die Mitglieder dringend ersucht, Masken-Billete nur solchen Personen zu geben, welchen der Eintritt nach vorstehenden Bedingungen erlaubt ist.
- 6) Die Eröffnung des Balles ist Abends 7 Uhr.
- 7) Vorher Tische zu belegen ist nur den Masken gestattet.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist wieder ein größeres Quantum sehr gute

Kartoffeln

angekommen, und verkauft diese in kleinen und großen Partien zu billigem Preis
Wagnermeister Wohlfahrt.

Ein neues gut beschlagenes **Bernerwägele** verkauft sehr billig

Wagnermeister **Wohlfahrt.**

Nächsten Samstag sind an der hiesigen Waage gute

Kartoffeln aus Söflingen zu haben.

2 polirte Pfeiler-Commode sind dem Verkauf ausgesetzt bei

Jg. Beck, Schreiner in der Wildeck.

G m ü n d.

Einen noch bereits neuen deutschen **Ofen** mit einer eisernen Platte hat zu verkaufen. Wer, sagt die Red.

Ein **Kind** nimmt in Kost. Wer, sagt die Redaktion.

Ein **Kinderwägelchen** wird zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

L o r d.

Verschiedene Sorten **Futterstüble** sammt den Messern um den billigsten Preis sind dem Verkauf ausgesetzt bei

Zimmermeister **Weitmann.**

H u s s e n h o f e n.

Gestern hat sich bei mir ein schwarzer **Spitzhund** eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen bei

Bahnwärter **Moll.**

M ö g g l i n g e n.

Honig- Apfel- und Birn-wildlinge.

50 Pfd. kalt ausgelassenen Honig, sowie 1000 Stück 3jährige Apfel- und Birn-wildlinge, stark und sehr wurzelreich, hat zu verkaufen **Schullehrer Lipp.**

Gestern Nachmittag ging von der Leder-gasse bis zum Gasthof 3. Rad ein **Lederstiefelchen** verloren und wolle dasselbe abgegeben werden bei der Red.

Ein zweistödiges Wohnhaus mit Werkstatt und Gemüsegarten wird im Ganzen oder in zwei Wohnungen auf Georgi vermietet.

Näheres Honiggasse No. 38.

Magd-Gesuch.

Ein geordnetes Mädchen, welches im Waschen und Putzen bewandert ist, findet sogleich eine gute Stelle. Wo, sagt die Redaktion.

Versammlung zur Besprechung der Geld- & Credit-Frage.

Behufs Erörterung dieser brennenden Frage ladet der Gewerbe-Verein in Heidenheim in Uebereinstimmung mit jenen von Aalen, Crailsheim und Ellwangen und dem Handels-Verein in Gmünd alle jene, welche Interesse daran nehmen, insbesondere die Herren Abgeordneten, die Vorstände und Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und Landwirthschafts Vereine zu einer

am **10. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr**
im **Gasthof zur Post in Aalen**

stattfindenden Versammlung, an welcher die Mitglieder des Stuttgarter Bank-Comite's Theil nehmen werden, ein.

Bei der Wichtigkeit der Sache erwartet man zahlreiches Erscheinen und legt darauf um so mehr Gewicht, als der Erfahrung gemäß neue Kundgebungen aus allen Theilen des Landes endlich eine Befriedigung der dringenden Wünsche aller wirthschaftlichen Kreise desselben herbeiführen können.

Handels-Verein in Gmünd.

Anzeige & Empfehlung.



Unterzeichneter bringt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Kenntniß, daß er neben seinem **Schneiderei-Geschäfte** auch das **Kleider-Reinigen** besorgt. Es werden bei mir Herren- und Damenkleider vollständig von allen Arten Flecken gereinigt und garantirt für vollständige Schonung des Stoffes und der Farbe. Zugleich werden auch die nöthigen Reparaturen schön und pünktlich ausgeführt unter Zusicherung schneller Bedienung bei billigen Preisen. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen

Seitz, Schneidermeister

hinter Herrn Bäcker Schabel am Markt.

St u t t g a r t.

Masken-Garderobe- Empfehlung.



Für bevorstehenden Carnival erlaube ich mir meine reichhaltige Garderobe von eleganten und geschmackvollen **Costümen und Domino's** für Herren & Damen nebst einem vollständig sortirten

Lager von Gesichtsmasken

hiermit bestens zu empfehlen.

Bestellungen werden jederzeit prompt und billigt ausgeführt.

Aug. Wismann,

Schulstraße Nr. 9.



Ein **Krautbeet** beim Waldstetterthor ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, von wem, sagt die Red. d. Bl.

Ein **Krautland** vor dem Minbacher Thor hat zu verkaufen — wer, sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Betreffend den Ausverkauf von



Shawls & Kleiderstoffen



im **Gasthof zum Rad** dahier.

Auf vielseitiges Verlangen habe ich mich entschlossen, den Ausverkauf von **Shawls & Kleiderstoffen, Seidenzeugen u. dgl.** noch bis **Samstag Abend** fortzusetzen und werde, um das Lager gänzlich zu räumen, noch **15 Prozent billiger** verkaufen als bisher.

N. Reichmann aus **Stuttgart,**

dahier im **Gasthof zum Rad** nur noch bis **Samstag Abend** und keine Minute länger.

NB. Eine Parthie gewirkte **Doppel-Shawls** auffallend billig.

∴ **Stuttgart**, 6. Febr. So groß das Aufsehen war, das die Konferenz machte, so geräuschlos war hier ihr Auftreten. Am Sonntag als die Herren zur ersten Sitzung ins alte Schloß fuhren, da versammelten sich allerdings ziemlich viele Neugierige, aber von da ab widmete das Publikum den hohen Gästen nicht weitere Aufmerksamkeit, als jedem andern Fremden, d. h., man ließ sie unangegastet ihrer Wege gehen. Die Sitzungen fanden im alten Schloß in einem Thurmszimmer, in dem Thurne der nach der R. Stadtdirektion und nach der Gemüsehalle zu gelegen ist, statt. Dieses Zimmer war einst das Wohnzimmer des Herzogs Alexander, der bekanntlich in Ludwigsburg ermordet wurde. Die Protokollführung hatte Herr Geheimer Legationsrath Kanzleidirektor (im Aeußeren) v. Soden. Was den Inhalt der Verhandlungen betrifft, so getraue ich mir von dem Wenigen, was ich davon weiß, nicht vollständigen Gebrauch zu machen. Den Trost aber glaube ich Ihren Lesern geben zu dürfen, daß sie von der Furcht befreit sein dürfen, als ob wir mit ähnlichen colossalen Lasten für Militär bedrückt werden würden, wie es in Preußen der Fall ist. Allerdings werden wir einen unwillkommenen Zuwachs bekommen aber nicht übermäßig und das dürfte schon genügen; denn auf einigen Zuwachs mußten wir uns von jeher gefaßt machen. Ihre Leser erlaube ich, nicht zu große Hoffnungen auf die Resultate zu machen. Das Wichtigste ist, daß die vier süddeutschen Staaten einmal zusammen gekommen sind und daß der Zweck der Konferenz vollkommen erreicht worden ist. Es läßt das auf die Gründung eines Südbundes mit sanfter Anlehnung an Preußen — eine andere gibt es ja nicht — schließen. Die Veröffentlichung der Konferenz-Resultate wird auf keinen Fall lange auf sich warten lassen. Es ist zu vermuthen, daß dieselbe schon kurz nachdem die Regierungen von den Protokollen Einsicht genommen, erfolgen werde.

Stuttgart. Man hört, daß Frau Ellinger mit einem Gehalt von 6000 fl., Frln. Ehm aus Pesth sogar mit 7000 fl. am hiesigen Hoftheater angestellt wurden.

Der St.-A. sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß in einzelnen Fällen die in Landorten wohnenden Empfänger von Postsendungen die für sie einlaufenden Gegenstände nicht durch die gewöhnliche Abgabepoststelle, sondern aus irgend welchen Gründen durch eine andere benachbarte Poststelle erhalten wollen, und daß — um dies zu erreichen — die Korrespondenten veranlaßt werden, auf der Adresse eine geeignete Bemerkung bezüglich der Abgabepoststelle anzubringen. Das letztere geschieht nun in allen möglichen Formen und Ausdrücken, z. B. „Post — — —“ „Poststation — — —“ „per — — —“ „über — — —“ etc. In der Postpraxis werden alle diese Vorschriften des Absenders in der Regel nicht berücksichtigt, sondern die Sendung der — durch das Ortsverzeichnis bekannt gegebenen gewöhnlichen Abgabepoststelle, in deren Bestellbezirk der Wohnort des Adressaten gehört zugeleitet, weil erfahrungsgemäß die Angabe einer andern als der gewöhnlichen Abgabepoststelle auf der Adresse sehr häufig auf einem Irrthum des Aufgebers beruht. Das Publikum wird deshalb wohl daran thun, diejenigen Sendungen, welche durch eine andere, als die gewöhnliche Abgabepoststelle dem Empfänger ausgehändigt werden sollen, mit dem Ausdruck „poste restante — — —“ zu bezeichnen, der stets als Wille des Absenders durch die Postbeamten respektirt wird, oder der Bezeichnung „Post — — —“, „Poststation — — —“ noch beizufügen; „wird dort abgeholt“, wodurch gleichfalls dem Postbeamten jeder Zweifel über die Absicht des Aufgebers benommen wird.

Frankfurt, 5. Febr. Heute tritt J. Ronge seine Gast wegen seiner Rede über die „Encyclica“ an. Eine Eingabe an das Justizministerium, ob die allgemeine Amnestie sich nicht auf die Verurtheilung wegen einer Rede über die Encyclica erstrecke, wurde abschlägig beschieden.

Aus Baden, 4. Febr. In unsern höhern politischen Kreisen hegt man von der eben in Stuttgart stattfindenden Ministerkonferenz große Erwartungen. Man legt besonders auf den Umstand Gewicht, daß es sich zunächst bloß um eine Angelegenheit militärischer Natur und nicht um die Frage der Herstellung der Bundesgenossenschaft mit der norddeutschen

Union handelt. Denn man ist der Ansicht, daß es angemessen sei, die Verlegenheiten der französischen Regierung der Deputirtenkammer gegenüber und in Bezug auf die deutsche Frage nicht zu vermehren. Wenn aber etwas geeignet erscheint, der französischen Opposition Anlaß zum Gebrauch der wiederhergestellten Rednerbühne und des Interpellationsrechts zu geben, so dürfte es gerade die Militärkonferenz als solche sein, die Frankreich aufs Neue daran erinnert, wie viel es durch die Ereignisse des verfloffenen Jahres an militärischem Prästigium eingebüßt hat. Wir halten diese Erinnerung und diese Einbuße für sehr heilsam, dem europäischen Frieden höchst förderlich und sehen nicht recht ein, weshalb wir besonders zarte Rücksicht auf Schonung französischer Eitelkeit und angewöhnte Ueberhebung zu nehmen brauchen. Daß in Stuttgart nicht zu Stande kommt, was einem Südbund ähnlich ist, dafür scheint gesorgt zu sein.

Berlin, 4. Febr. Es soll nach der heutigen Erklärung des Ministers v. Bismark im Herrenhause der preussischen Presse nicht gestattet werden, von den Verhandlungen des norddeutschen Reichstages vollständige Berichte zu liefern. Die Presse bleibt für ihre Referate über die Parlamentsverhandlungen verantwortlich.

Wien, 6. Febr. Eine in der „Wiener Ztg.“ erscheinende kaisert. Verordnung setzt in Südtirol die Geseze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts außer Wirksamkeit, weil neuerliche Unruhen die öffentliche Sicherheit dort sehr gefährdet erscheinen lassen.

Wien, 5. Febr. Frhr. v. Beust hat heute Morgens zuerst den Grafen Soluchowski, dann den Frhr. v. Kellersperg empfangen. Heute Nachmittags ist Konferenz unter dem Vorsiz des Kaisers, welcher Graf Andrassy, der nach wie vor zum Präsidenten des ungarischen Ministeriums designirt gilt, und wahrscheinlich auch die S. S. Soluchowski und Kellersperg beimohnen. Die Entlassung des Grafen Belcredi ist definitiv angenommen: er fungirt heute bereits nicht mehr. Das politische Programm des Frhr. v. Beust scheint aber noch nicht in allen Punkten festzustehen, oder doch wenigstens noch nicht in allen Punkten genehmigt zu sein, und ich möchte namentlich glauben, daß dasselbe die Absicht den ungarischen Ausgleich der diesseitigen Volksvertretung einfach als eine vollendete Thatsache zu notificiren nicht mehr in ihrer ganzen Strenge festhält, da man sich der Ueberzeugung kaum mehr verschließen kann, daß Ungarn selbst entschieden den Wunsch hegt den Ausgleich durch einen spontanen Act der „übrigen Königreiche und Länder“ bekräftigt zu sehen. Im übrigen wird man nicht verkennen dürfen, daß, sobald der außerordentliche Reichsrath die Verfassungsfrage nicht zu behandeln hat, er vollständig gegenstandslos geworden ist. Es wird die Berufung des engeren Reichsraths erwartet.

(Ein Gadesbewohner herausgerufen!) In Dublin wurde jüngst die „Antigone“ des Sophokles zur Auführung gebracht. Nach Schluß der Vorstellung rief der größte Theil der Zuschauer den Verfasser und hörte nicht eher zu schreien auf, bis der Regisseur hervortrat und das Publikum ersuchte, es möge nicht auf das Erscheinen des Sophokles dringen, da derselbe vor mehr als zweitausend Jahren bereits gestorben sei.

Stadt-Theater in Gmünd.

Freitag den 8. Februar 1867.

Zum Erstenmale:

Sperling und Sperber

oder:

Das Haus Rothschild.

Schwank in 1 Akt von C. A. Görner.

Vorher:

Schwarzer Peter.

Schwank in 1 Akt von C. A. Görner.